

Freytags, den 23. Decembr. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

52.



Wochentliche - Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefüget dreijentige Personnen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommnenen Fremden &c. &c. Besuch findet sich die Viers Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor und Hinter-Pommer, wie auch die Designation aller abgegangenen und angefoßnenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Seel. Jacob Lembken, gewesenen Gastwirths auf der grossen Lastadie, auch seel. Wittwen Frau Elisa-
beth Kintzen Eben, haben entsdlossen ihr Erb-Haus in der Pladdrin, zwischen Martin Lessners
und Ohlmanns Wittwen inne belegen, worin 5. Stuben 5. Kammer, auch einen Garten hinter dem
Hause nebst einem Keller befindlich, zu verkauffen; Wer also Beliebten hat dasselbe zu lauffen, kan sich
den 28. Dec. des zu Ende lauffenden 1740. Jahres, in des Gast-Wirth Pottels Wohn-Hause auf der
grossen Lastadie einfinden und seinen Voss ad Protocollum geben.

Es wird hießt bekannt gemacht, daß Casper Jening Bürger und Brandwein-Brenner alß hier gesonnen, sein in der Bau-Straße neu erbauetes massives Haus, vorionen 7. Stufen 5. Kammern und 2. gewölbten Kellern, davon einer ein Wohn-Keller, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an dem Meißtibthunden zu verkauffen; Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich den dem Eigentümern melden und Handlung pflegen. Das Haus ist zwischen Hn. Geheimen Rath von Laurens und Hn. Procurator Lobach innen belegen, wer auch Belieben hat, derselbe kan das Hinter-Haus ebenfalls mit erhalten.

Denen Büdner-Liehabern dient zur bießlichen Nachricht, daß den 11. Ian. des bevorstehenden 1741. Jahrs, alß hier in des Buch-Händlers Heimari Verhafung, allerhand gut gebundene Theologische, Juristische, Medicinistische und Philosophistische Bilder, vor baars Bezahlung an die Meißtibthunde sollen verauktionirt werden, wovon der gedruckte Catalogus ohne Entgeld ausgegeben wird, und werden die Hn. Käuffer alßdem um gewöhnliche Zeit sich einzufinden belieben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Greiffenbagen, sinden die Wormunder seel. Hn. Wustrows Wittwe, hinterlassene unmündige Kinder ihren Pupillen gütiglich, die denenselben zuständige Wohn-Bude, welche dafelbß in der Wübbel-Straße belegen, und vor einen Handwerker sehr wohl spürbar, an dem Meißtibthunden zu verkauffen. Da nun mit Approbation E. E. Rath's dafelbß, Terminus licitacionis auf den 19. Dec. 1740. 13. Ian. und 10. Febr. 1741, zur Bräuferung dieser Wohn-Bude anberahmet; So können diejenige, welche dieselbe zu lauffen belieben haben, sich in denen prächtigen Terminis licitaci n. zu Greiffenberg auf dem Rath-Hause melden, und dar den Meißtibthende zu gewärtigen, daß ihm diese Wohn-Bude verbind eigenthümlich zugezlagen werden soll.

Zu Stolp, ist bei leichter Sturm den 7. Oktobr. c. des Kaufmanns Hn. Johann Herings Schiff, die Jungfrau Sybilla genannte, von dafelbß Stolpmündischer Rhude in den Strand gesetzet worden. Da nun dieses Schiff, wie es nach seiner Beschaffenheit in den Strand liegt, nebst den davon gehörigen Segeln und Tackellagen, wovon eine ordentliche Specification dem Gerichte übergehen, und diese bey dem Stadt-Secretario Jäger dafelbß sowohl nach als die Segel und Tackellage selbst, bey dem Schiffer David Lemm zu Stolpmünde beschafft werden fan, den 24. Ian. a. f. zu Stolpe auf dem Rath-Hause an ordentlichen Gerichts-Stelle verkauffet werden soll: Als haben sich die Liehaber dazu dafelbß einzufinden und darauf zu diethen, da denn plus licitanci das Stück worauf er gebochen, jedoch gegen sofort haare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Stolp, hat zu seel. Hn. Advocat Kohlhard in der langen Straße belegenen und mit Aussicht verschenken Hause, in den zu unterschieden mabden angefeste gewesenen Terminis, sich kein annehmlicher Käuffer gefunden: Solchemnach wird diemt ein anderwörtiger Terminus auf den 21. Ian. a. f. bestand gemacht, an welchem sich die Liehabere dazu dafelbß zu Rath-Hause einfinden und darauf diethen können, da denn plus licitanci dafelbß sowohl, als auch übrige noa verhandete Meubles, selben und folgenden Tages gegen sofort haare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Bey denen Königl. Preuß. Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dafelbß verstorbene Bürgers und Gubermann Michael Prätzows, in dem so genannten Papen-Dieck alda, zwischen Bergs und Schwins Buden inne belegene Bude, nebst kleinen Hofe, Stüll und dahinter befindlichen Garten, ab instantiam des Wormunder derer Prätzowschen Kinder Friedrich Langmeirs, Bürgers und Färbers dagehest, mit der gerichtlichen Taxe von 173. Rthlt. 8 Gr. zum ondermahl subhastiert, und Terminus licitacionis auf den 12. Ian. 1741. Morgens 9 Uhr anberaumet worden, welches man hiedurch bekannt machen wollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Greiffenberg eine ganz neue Brau-Pfanne 8. Sonnen halbzeit, an dem Meißtibthunde verkaufft werden soll. Wer also Lust und Belieben hat, solle an sie zu lauffen, kan sich in Termino den 12. Ian. herannahen 1741. Jahres en wede zu Rath-Hause bey dem Magistrat oder auch bey den Brauer-Meistersen melden und Handlung pflegen.

Dennad auf der Königl. Kriegs-und Domäne Caminer Befehl, Joachim Höfener richter, Schiff in Neu-Warp subhastiert und an dem Meißtibthunde verkaufft werden soll, wozu denn Termus aus prim. auf den 13. Ian. sec. auf den 14. Febr. und tert. auf den 13. Mart. nextkommenden Jahres anberahmet; So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und haben die Liehaber dazu sich in obvergegen Terminen, auf Rat-Hause in Neu-Warp zu melden, ihren Both zu thun und der gerichtl. Adjudication darauf zu gewärtigen.

Es sollen am 4. Ian. 1741. des Unter-Förster Wageners Meubles, bestehend in allerhand Hauss, und Küchen-Gerathshäfft, wie auch Leinen-Beige, auf dem Amte zu Eddlin an dem Meißtibthunde öffentlich verkaufft werden; Da sich dann diejenigen, so hiervon etwas zu lauffen belieben, in Termino-Wormittag von 2. bis 12. und Nachmittag von 2. bis 4. Uhr auf dem Salbs zu Eddlin einfinden: Und gewärtigen können, daß plus licitancibus die ersten, dann Stücke zugeschlagen und gegen haare Bezahlung sofort extrahiret werden sollen.

Die verwitwete Frau von Golzen will ihr zu Pechnick in der Neumarkt, im Dianenburgischen Kreis gelegenes Adliche Haus mit 5. Stuben, unterschiedlichen Cammern, netz Schreure, Ställung, Korr., Boden, Obst und Küchen-Garten, in den Stand in der Kirche, nebst andern Beigetümern verkaufen, so vor 150. Rthlr. taxiret, verkaufen; Und können die Liebhaber sich bey der Haar Eigentümern zu Preussendorf, eine Meile davon, oder bey dem Hn. Pastor in Prochnow melden und Handlung pflegen.

Als das Webersche Haus in Neuwarp, welches gegenwärtig Matthias Haadt besitzet, an deme Mietliebenden anderweitig verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiz und belandt am 1. Dec.

Es wird biehurch belandt gemacht, daß zu Arciam des sel. Hn. Christoph Lahns hinterlassene Immobilien, bestehend 1) in einem in der Krähen-Staufen dafelbst belegenen Hause, welsches zum Braten, Mälzen, Brandweinbrennen wohl aptaret und gelegen ist, 2. Kupferne Daren, einen gewölbten Keller, 2. Speicher, ein kleines Gebäude und einen Stall, wie auch eine Wiese von 3. Schwadat hat, und auf 1263. Rthlr. 17. Gr. ad taxare gebracht worden. 2) In einem vom Stein-Thor belegenen Acker-Hof, so aus einer Wohnung, Scheune und Garten besteht, und zu 244. Rthlr. 7. Gr. 3) In eingen im Neuen-Feld belegenen Acker-Stücken, nemlich einem Kamp von 3. Scheit. Auffaßt, 10 zu 30. Rthlr. einer Gothen in 3. Schlägen vertheilet, wovon ein jeder Schlag mit 3. Scheit. besetzt werden kan, so zu 34. Rthlr. und einer Fünf-Ruthen von 3. Schlägen, davon ein jeder mit 8. Scheit. besetzt werden kan, so zu 106. Rthlr. taxiret werden, den 12. Dec. c. wie auch den 12. Jan. und 9. Febr. 1741, an d. Meissbietenden verkaufft werden sollen, und können sich diesjenigen so Beleben tragen vor demelbte Immobilia sämtlich über sonders zu kaufen, im bemeldeten Testimen Morgens und Nachmittags in des sel. Hn. Christoph Lahnen erwähntes Haus einfinden, dafelbst vor dem dazu vom Königl. Hof-Gericht verordneten Commissario dem Senator Grischowen Handlung pflegen und gewärtigen, wie an dem Meissbietenden dieselben verkaufft werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit jedermannlich kund gemacht, daß sel. Schiffer Martin Schwedtlers Erban, an Schiffer Martin Manden zu Colberg, ein Stück Acker von 171. Ruthen, vor dem Teiter-Thor, zwischen seinem belegenen Acker, an dem Werderschen Kirch-Steige belegen, verkaufft haben,

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist auf dem Elens-Hofe eine Wohnung künftigen New-Jahr zu beziehen offen, und können sich die etwanige Liebhaber nesfommenden Mittwoch, als den 28. Dec. a. c. in des St. Johannis-Kloster-Kasten-Cammer Morgens um 9. Uhr melden.

5. Sachen, so außersalb Stettin zu vermiethen.

Des Secretarii Hinzen Creditorum in Stargard, am Johannis-Berge belegenes bequemes Wohn-Haus, wobey auch ein Garten beständig, soll anderweitig vermietet werden. Lt. einige Logimenter in dem vor dem Priftschen Thor in der Ihnen-Straße belegenen Hause, welche durch den Aus-Marsch des Regiments ledig geworden. Wer also eines oder das andere zu mieten willens seyn möchte, derselbe wolle sich bey dem von dem Königl. Hoff-Gericht bestellten Curatori Ponorum Notario Ravenstein in Stargard melden.

Des Kaufmann Grelle Erben zu Stargard in der Pelzer-Straße belegenes bequemes Brau-Haus, welsches künftigen Johann ledig wird, soll anderweitig vermietet werden. Wer also solches zu mieten willens, der wolle sich bey denen bestellten Wormuidern Hn. Bucke und Hn. Krolle oder dem Notario Ravenstein melden; Wolte aber der etwanige Mieter das Haus etwa schon auf Ostern beplehen, kan ihm darunter auch gefüget, auch der Brau-Kessel und Brau-Gerath mit vermietet werden. Das Brau-Haus ist sehr bequym, da eine Pumpa auf dem Hofe beständig, und auch gute geraume Stals lungen verhanden ist.

Des Hn. von Braunschweig zu Stargard am Marche belegenes Haus, worinnen sehr bequyme Zimmer, auch daher nöthige Ställung und eine Auffaßt, ir. dessen Thor in der St. Johannis-Kirche dafelbst, ferner eine Wohnung in dessen Speicher, soll anderweitig vermietet werden: Wer also Beleben hat, eines oder das andere zu mieten, kan sich bey gedachten Hn. von Braunschweig zu Jargor selbst, oder dem Notario Ravenstein in Stargard melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Raggio bey Labes gelegen, künftiges Früh-Jahr anderweit an einen tüchtigen Pachtwalter, der die nöthige Sicherheit präsentiren und das Gut mit besehigsten Vieh besetzen kan, vers

arkendirekt werden, wosu auf dem Königl. Hof-Gericht zu Stettin, Terminus auf den 9 Ian, anberaus met ist. Es haben also die Hn. Verwaltete so daju Besleben haben, gemeldefen. 9 Ian. sind daselbst zu ges stellen und zu gewarten, daß mit denjenigen der die besten Conditiones offerirten wird, der Contract ges schlossen werden soll, zu welchem Ende die duran Interessirende Creditores auch ertheilien müssen, oder sie werden pro Consentientibus gehalten werden, daferne auch ein Anschlag zu sehen begehet wird, kan sol cher bey dem Hof-Gerichtssecretario zu Stettin inspicere werden.

Die dem St. Johannis-Kloster in alten Stettin zugehörige, und auf dem Torney stehende 2. Wind Mühlen, sollen gegen bevorstehenden Ostern 1741, zu bezichen anderweit verarkendirekt werden, wosu Terminus licet, auf den 21. Ian. des herannahenden 1741. Jahres anberahmet worden; Wer nun Bes lieben hat diese beyde Mühlen zu arkendiren, derselbe kan sich abshenn des Morgens um 9. Uhr bey denen wohl-verordneten Hn. Provisoribus in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und wegen der zu entrichtenden Pacht accordieren.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Denen Liebhabern so willens sind zu pachten, wird hiethur befandt gemacht, daß zu Landsberg an der Warby, daß vom Santoschen Thor belegene Wachholzse Vorwerk nebst 4. Hufen Landes, auch daru behörligen Eaveln und Wiesewachs, zunächst Inventario an 800. stück Schaffen, 9. stück Podolsche Pluz, Ochsen, 3. starke Ader-Pferde nebst darzu gehörigen Acker-Geräth, in 3. Terminen den 21. Okt. 21. Nov. und 21. Dec. a. c. und zwar im letzten Termin zu Arenswald in der Reemarkt, von dem Hn. Capitain von Gols, als Vormund der Fräulein von Wachholzen plus licentia mit der besuchten Winterung von Maria Verhündigung 1741, bis 1747, auf 6 Jahre gegen 2000. Rthlr. gerichtliche Caution verpachtet werden soll. Die Erkundigung des Vorwerks kan in Landsberg selbst geschehen, oder bey dem Hn. Capitain von Gols in Arenswald.

In dem Abelsden Dorffe Mezenow in der Uckermard, ohnweit Brässow und Pasewalk, sollen nächst künftiges Frühjahr 3. freye Pfarr-Hufen, an einen tüchtigen Colonum auf 2. oder 6. Jahr verpachtet werden. Der Pächter findet die Winter-Saat am Weizen und Roggen gut bestellt, und zur Bestellung des Sommerfeldes wird ihn das Korn am Gerste, Hafer, Eeben u. s. m. in Natur gereischt; Es hat derselbe nebst der Freyheit von allen Onceribus, freye Wohnung und Stallung, und fan die Brade zum Tobaks-Bau gebrauchen. Wer zu dieser Pacht sich entschliesst, kan zu Brässow bey den Hn. Amtmann Brees, in Pasewalk bey den Hn. Accise-Inspector Voigt, und in dem Dorffe Mezenow selbst bey dem Prediger weitere Nachricht und nach Maßnahme der Umstände den Contract erhalten.

Das Guth Coësin im Pyritzischen Trefje belegen, wiek künftigen Marion Pachtlos; Wer also Bes lieben hat, dieses Guth anderweitig in Arthende zu nehmen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stan de ist, derselbe kan nach eingemommenen Augenschein sich entweder bey dem Hn. von Wedel zu Güstken see, oder bey dem Notario Ravenstein in Stargard melden.

Die dem Hn. Lieutenant von Wedel zuständige und im Naugardschen Trefje belegene Güther, Schwantesbagh, sollen künftigen Marion, auf Arthende ausgethan werden; Wer also gedachte Güther entweder in Arthende oder als Schreiber in Administration nehmen will, und gehörige Sicherheit be stellen, der etwanige Schreiber auch gute Arrestata produciren kan, derselbe molle sich bey gedachten Hn. Lieutenant von Wedel entweder selbst oder bey dem Hn. Bürgermeister Auen in Gollnow, oder dem Notario Ravenstein in Stargard melden.

Als des seel. Hn. Hoff-Math Roths Erben Ackerhoff bey Stargard vor dem Johann-Thor, auf Ostern 1741. Pachtlos wird, so können diejenige so solchen wieder in Arthende nehmen wollen, sich entweder in Cöslin bey Hn. Hoff-Math Rincken, oder in Stettin bey Hn. Geheimte-Rath von Schröder, oder in Stargard bey der Frau Hoff-Mathin Köhnn melden. Es befehlet derselbe aus doppelten Wohnungen, Scheunen und Stallungen, und sind dabei drey halbe Hufen mit bestellter Winter-Saat, dess gleichen drey Eaveln, als 2. im Pyritzischen Felde und worin 5. Schaffel und in die andere 3. Schaffel gesät worden; Die dritte liegt im Wallfelde, und ist auch von 3. Schaffel. Aussaat; Auch ist dabei ein grosser Garten mit guten Obst-Bäumen. Solte auch jemand Belieben haben, dieses alles zu kaufen, so soll nach Willigkeit mit demselben gehandelt werden.

In Nahnsow wird das kleine Guth auf Ostern 1741. Pachtlos. Wer also Belieben dazu hat, kan sich entweder in Cöslin bey Hn. Ober-Amtmann Oppermann, oder in Cöslin bey der Frau Land-Rathin Leewin, oder in Stettin bey Hn. Geheimte-Rath von Schröder melden; Es liegt dieses Guth, 2. und ein halb Melle von Colberg, und eine Melle von Cöslin, hat guten Acker und guten Schaaf-Stand und können an 400. Schaffe dabei gehalten werden: Dieses Guth hat bisher 240. Rthlr. Pension ges geben, und sind keine andere Onera dabei, als Neuter Geld gleich einen Bauren und Priester-Gehühr.

9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aldier in dem guldenen Hirsche, bey Johann Meyers, ist eine grüne samtene Mütze, mit gesickten guldene Blumen, und Handbreiten guldene Tressen gestohlen worden, jngleichen 1. weiß seiden Tuch, mit

schwarze Blumen und 1. roth Flores Tuch, mit blauen eingewürckten Kreissen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches dem Eigenthümer geneigt wissend zu machen belieben.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 27. Oct. a. c. sind in der Fräulein von Glabrau zu Körnigberg in Preussen, im Negerischen Hause auf dem hintersten Dragheim, ohnewit Hn. Krieges-Rath von Albersleben wohnhaft, in der Nacht bewaltschauer Weise geföhnt worden. 1) Eine silberne Caffe-Kanne preußisch Silber. 2) Eine silberne Sappern-Schale mit einem Deckel, preußisch Silber. 3) Eine Spiel-Schale von Silber, preußisch Silber. 4) Zwei silberne Teller, preußisch Silber, Caffe- und Milch-Kanne darauf zu sezen. 5) Zwei silberne Leuchter mit dem Oldranyischen Wappen, worin ein Pferd und 2. Tauben. 6) Eine silberne Fuß-Scheere mit einer silbernen Unterlage worin sie liegt, Berlinisch Silber. 7) Drey silberne Messer, Preußisch Silber. 8) Drey silberne Löffel und drey silberne Gabeln von Pariser Silber und Tacon und mit P. T. signet. 10) Ein Porz-Loßel, Preußisch Silber. 11) Ein Besteck von einem silbernen Messer, Gabeln und Löffeln so verguldet, preußisch Silber. 12) Ein Futteral mit 6. Stück silbernen Thee-Löffel, Holländisch Silber. 13) Unterschiedliche Medaillen, darunter eine von der hiesigen neuen Französischen Kirche, und eine von der Übergabe von Stettin. 14) Ein Englisch Kästchen mit unterschiedlichen Papieren, worunter zwölf Obligationes, rebe von 2000. Pf. 15) Ein Beutelden von echten Perlen, worin eine Französische Münze, wie auch ein Englischer halber Thaler, so rund um beschrieben. 16) Ein silberner Scheer, Futteral von Fligram, mit einer silbernen Scheere. Und wird dennoch jedermanniglich befonders die Hn. Goldschmiede freundlich erfündet, sofern von ob-specifiedn Sachen etwas zum Vortheil kommen, oder gegen jemand deshalb, sich ein gegründeter Verdacht äußern möchte, solches sofort anzugeben und anzuhalten, auch hiesigen Contoir d' Adressen davon Anzeigers Nahmen verhüggen halten wird.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im nächsten Rechts-Dage abhier, das denen Speilingschen Creditorebus gehördige Haus im losbahnen Stadt-Gericht vor und abgelassen werden; Wer also dawider ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alsdann desfelbst melden, und seine lura wahrnehmen.

Auch wird notisicret, daß alsdann des Martini Soldhous Creditorum Haus, soll vor und abgelassen werden.

Nachdem ad instantiam Johann Derschow, Färbers alther, Terminus zur güthlichen Handlung auf den 31. Ian. a. f. angezet, und sämtliche dessen Creditores dazu vor das Königliche Hof-Gericht ciuitat werden; Es wird solches hiedurch bekundt gemacht, damit ein jeder sodann seite lura observiren könne, und weil man aus dem Inteligentz-Bogen sub No. 52. wahrgenommen, daß sämtliche Creditores vor das Las stadtische Gericht gesotert, auf den 30. Dec. so wird dieses Unternehmen zugleich contradicire.

Dem Publico wird befandt gemacht, daß des vormaligen Brandweinbrenner Abraham Leyne Haus, in der Männchen Brüder, Straße alther, neben der Wacht, Meisterwoh gelegen, welches zur Brandwein- & Brennerey sehr wohl aperierte, auch zur Lohgätereys sehr gut selegen, und auf 50l. Althlr. taxiret werden, Schulden halber an dem Meistertorhenden verlaufest werden soll; Woge der 16. Ian. 13. Febr. und 13. Mart. a. f. anberahmet worden. Es können also die erwähnte Käffler in obdemelbten Terminis Morgens um 9. Uhr sic auf dem Grangösischen Gerichte gesellten, ihren Both ad Protocolium thun und gewärtigen, dasbin ultimo Termino das Haus plus licitari jüngestlagen werden solle. Wer aber sonst noch etwas an dem Hause zu fordern, oder sonst ein Ius contradicendi hat, kan sich in diesem Termino gleichfalls auf dem Grangösischen Gerichte melden, nochmahlen aber gewarthen daß er mit seiner Forderung praeclaudiret und nicht weiter gehördet werden werde.

Es wird des Kaufmann Hn. Johann Ludwig Wenzel, sein Haus auf der grossen Lastadie abhier, in dem bevorstehenden Rechts-Dage nach Heiligen drei Könige kommenden Jahres vor und abgelassen werden; Wer dennoch ein gearndtes Ius contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann im losbahnen Lastadischen Gerichte melden und Bescheides erwarten.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargard ist der Bürger und Amts-Schneider Mr. Lubewitz Pägell samt Frau und Kinder heimlich davon gegangen, und haben viele Schulden und nichts als ein Wohn-Haus in der Brauer-Straße zwissten Hn. Hof- und Landt-Rath Fleischet, und den Rnoymacher Falckenbergen hinterlassen. Danun- derselb sowohl als seine Creditores gegen den 16. Ian. a. f. Ediculatior ad liquidandum ciuitet, welche in loco zu Dies und Driess amfizet, vor die Creditores auch noch 2. Termine der 2. Febr. und 6. Mart. a. f. angesetzet, in welchen sie ihre Forderungen zu justisicren, sub pena præclusi erscheinen müssen, das Wohn-Haus auch gerichtlich 390. Althlr. 5. Gr. 4. Pf. taxiret gehörig subhafftires, wozu Termini licitationis pess 16.

Ian. 2. Febr. und 2. Mart. angesehetz; So wird solches hiermit fand gemacht, und haben diejenigen, welche an den entlaufenen Päbel etwas zu fordern, in obregten Terminis sich vor dem Stargardischen Stadt-Gesicht sub pena praelusio zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, diejenigen aber so belieben haben das Haus zu laussen, darauf in denen Terminen diethen und zu gewärtigen, daß im letzten Termino solches plus licetanci zuschlagen werden solle.

Es hat die verwirrbare Szwiesz, nimir Meisterin Hanedin, aus dem Stettinischen Stadt-Eigenthum: Dorffe Berglande, ihren in dem Königl. Dorffe Lübthen Friederichswalzen Amts, habenden Cofsatzen Hof, an Jacob Karchen vor 40. Rthlr. judicitaliter verlauffet, und ist solches Geld in gebrautes Amt depositet worden; Wannenhero solches hemet befandt gemact et nich, und diejenige so dieran eine rechtmaßige Forderung haben, zu erwerben werden, sich den 30. Ian. 1741. im Amt Friederichswalde, und zwar zu Mörchen einzufinden, ihre Prætentions zu justificieren und ferne: nimir Bescheide zu gewärtigen, wies beiwens als erwähntes Kauf-Premium an die Verlaufferin ausgezahlet, und die Creditoren nach verlorenen Terminis nicht mehr gehobet werden sollen. Und da auch des vorigen Eigenthümers dieses Hauses Sohn Namens Samuel Braumeine Erbschaft von 50. Rtl. auf dessen Aufenthaltszeit so lange stehet gehabt, er aber des reits 18. Jahr in Abwesenheit ist, und man den Ort seines Aufenthalts nicht erfahret können; Als wird demselben dimit gleichfalls von Königl. Amts angeudeitet, sich in gedachten Termino oder vorher in dem Amt entweder in Person oder per Mandatarium einzufinden und sein ihm zukommendes Erbtheil in Einspannung zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich alstann nicht melden werde, solches Geld an dessen nextte Anverwandte ausgezahlet werden solle, und man ihm desfalls fernherin nicht responsible segn wird.

Zu Prenglow, ist des Bürgers und Gastdeckers Mstr. George Eatow, in der Juden-Strasse, zwischen Hündels und Lütdens Häusern inne belegenes Haus, so ein sans Erbe, nebst Hof Raum, Stell, Tho weg, ganzen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, auf Ansichten des dafifgen Bürgers und Büdnenmachers Sigmund Stollens, mit der gerichtlichen Taxe von 650. Rthlr. 9. Gr. und dem darauf gesiebene Licto der 218. Rthlr. zum 4. mahl subbaffirt, und Terminus adjudicationis auf den 12. Jan. 1741. anberauft worden, an weldem denn sowohl Mstr. George Eatow und dessen Ehe Frau als auch alle und jed Creditors Morgens 9. Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii curaret werden.

Ragnow ad instantiam sel. Hauptmann Jacob Georg von Zigerwisen Witwen auf Zigerwiz, wegen des von der sel. Witwe von Zigerwisen durch Urthl. und Recht erstrittenen Anteil Guttes in Erien, von dem Königl. Hof-Gericht zu Cöllin Edicatus unterm 14. Oct. c. erlaubt, und seitlich der selbige wie auch zu Stolp und Sclawo affigiert; Sclawo aber ad verificandum & deducendum Jura sub pena praelusio den 11. Ian. a. t. zu gezezet worden; So wird selbiges Königl. allergnädigster Verordnung gemäß auch hiedurch lund gemadet.

Der Bürger und Buchmacher Mstr. Rose zu Grevewalde in Pommern, hat aus triftsien Ursachen sich resolvirt, sein Wohn-Haus in der Brub-Strasse zu verlauffen, worzu sich denn auch bereits ein Käufer angegeben, mit weldem er gedendet innerhalb 4. Wochen des Verlaufes halber emig zu werden; Sollte sich nun jemand bereitfinden, an diesem Hauss Ansprade zu maden, so haben sich der oder dieselben innerhalb 4. Wochen daselbst zu melden, und ihre Prætentions gerichtlich wahrzunehmen.

3. Bahlig verlauffet der Bürger und Brauer Mr. Sorgal, seine vorm B ngenen Thore, zwischen Mr. Schwantes und Bauer Mr. Döppenre Acker inne belegene eine Huße Landes, an den Chyrurgum On. Wilbergow vor 92. Rthlr. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat a dato innerhalb 4. Wochen sich zu Rath-Hause sub pena praelusio zu melden.

Es wird hiermit通知et, daß der Strubbelsteine Wormund, der Bürger und Schiffer Johanna Höß zu Uckermünde, an dem Bürger Martin Petersdäde daselbst, das Strubbelsteine Wohn-Haus in der vorigen Graben Seiten-Strasse zur rechten Hand, zwischen den Zeugmacher Mstr. Koch, und des Leins webers Mstr. Medows Hinters-Hausle delegen, verlauffet hat.

Da der Justmann Hans Müsse in dem Colbergischen Capitals-Dorffe Degau, von dem Creditori-bus dem Cofsatzen Hof, welden Martin Heilmann daselbst wegen vieler gemadeten Schulden, abstecken müssen, gerichtlich an sich gelouffet hat, und ist das Kauf-Premium dafür ausgezahlet werden sol, so wird dieser Verkauf Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch gehörlig notificirt, und zugleich denen Creditoriibus circa belandt gemact, in dem præfigerten Termino am 13 Ian des 1741. Jahres bey dem Syndico Capituli Kundenreich in Colberg frähe um 10. Uhr sich einzufinden, und die Auszahlung soviel solche hänzligr. gegen Quittung gewärtig zu segn.

Dortztheilen, daß der Bürger Christian Leisch zu Uckermünde an dem Bürger Martin Petersdäde, einen Raum Landes, im Siedens Heile zur Rechten des Liepaaer Weges, zwischen Michel Riedepesma und den Riedens Alte delegen, verhandelt hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet worden; Wer also an obgedachten Stücke eine Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Gerichte daselbst sub pena perpetui silentii zu melden.

Der Bürger Markens zu Lietow an der Tollense, hat eine Scheune daselbst an dem Wassers Müller Mstr. Lieden verlauffet; Wer nun wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, kan sich innerhalb 4. Wochen melden, und sein Jus quantum depredigant.

Zu Büßlich verkauffet der Bürger und Drechseler Mstr. Andreas Lohig sein erbauetes und auf denen Ständern stehendes Haus an den Bürger und Fleischer Mstr. Christian Woßberg vor 30. Mähr. 12. Gr. Wer nun darüber einige Ansprüche zu haben vermeynet, hat sich sub pena praelusi a dato innerhalb 3. Wochen zu Rath-Hause zu melden.

Es hat der Dr. Hauptmann bey dem Bayreuthschen Regiment zu Pferde, Christian Ludewig von Berg, sein im Guthe Götz in der Uckermark gehabtes Anttheil, bestehend in 12 und einem halben Bauers-Güte, nebst daju gehörigen Höfen und einer Esstathen-Stelle, an dem Hn. Land-Vlath von Wedell auf Göriz, erb- und eigenthümlich verkauft, und sind alle und jede welche an diesem verkaufften Berg die Anttheil-Guthe in Göriz einige rechtliche Ans- und Ausprache zu haben vermeynen, es sey ex Jure agnationis & similitudine investiture oder ex Jure Crediti und sonst ex quoconque capite es immer wolle in vim et plenis per Publica Proclamata und zwar pro ultimo auf den 24. Jan. 1741. Morgens 9. Uhr vor dem Königl. Uckermarkischen Ober- Gerichte ad liquidandum & verificarium sub pena praelusi citaret, welches hiernach öffentlich bestande gemacht wird.

II. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zwei gewisse Adeliche Herrschaften in der Gegend Cammin und Tresow, verlangen gegen künftigen Ostern jeder einen geschickten Informatorem, welcher der Französischen Sprache mächtig, auch in der Musique etwas erfahen und auf dem Clavier oder Flute douce Spielen können, und ist des ordinariae Salarium 40. Mähr. Es können also diejenigen so Wellen tragen diese Conditiones anzunehmen, sich entweder bey dem Hn. Commer- Rath von Woßken zu Brücke bey Tresow an der Neiße, oder bey dem Hn. Hoff-Gerichts-Procurator Martin Christian Reddel Jun. alhier in Stettin melden.

12. Bediente so Herrschaften Verlangen.

Als ein tüchtiger Organist, so dabey auch eine gute Hand schreibt und vollkommen die Rechnung versteht, einen anständlichen Dienst, entweder bey einer Kirche, oder sonstwo sich bey Herrschaften zur Information der Jugend zu suchen; So wird solches dienstlich bestande gemacht, und ist derselbe bey dem Hn. Syndico Eizemann in Cammin zu erfragen; An guten Zeugnissen dessen Wohlverhaltens halber, soll es nicht fehlen, weil er aber eine Frau hat, wird vor dessen Ertablissement auch Vorsorge nötig seyn.

13. Personen so entlauffen.

Zu alten Nützen in den Grammischischen Güthern, hat Michel Kräger, des Holzmarkters Christian Krügers Sohn, seiner Schwester Kind von 2. ein halb Jahren, mit einem Stücke Holz, in Neyrung damit seine Schwester zu treffen, zu Tode geworffen, und ist also bald davon gelaufen. Dieser Kerl ist ungefähr 23. Jahr alt, langer Statut und hagern Körper, kurze schwärzbraune Haare habend, auf das rechte Auge blind, ein blau Camisol und einen lichtgrauen Rock, imgleichen blau und weiß gesprengelte Strümpfe und gelbe Schnallen in den Schuhen tragende; Man hat ihm mit Steckbriefen gehoben verfolgt, und werden auch hiernach alle und jede Obrigkeiten nach Standes- Gebahr ersuchen, diesen Deliquenten wo er sich ihres Ortes antreffen lassen sollte, sofort anzurecken und in gute Verwahrung bringen zu lassen, da dann der Dr. Paul Wedig von Glasenapp zu Borsang, auf gesucheter Notification nicht ermängeln wird, denselben gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der angewandten Kosten abholen zu lassen.

14. Avertissements.

Zu dem in Tuno vor der Straße ledig seyenden Krüge und badey befindlichen Bauer-Hofe, haft sich noch kein anständiger Wirth nach dem der voria verstorben, finden wollen, da man auf diesem Krug durchgehends ein grosser Misswuchs gewesen, dennoch von denen, auf das bei gedachtem Krüge seyende Land, ausgeschaut gewesene 70. Scheffel Korn, 205. Mandel eingeraubtet, und davon 282. Scheffel am allerhand Korn, gedroschen worden; So können diejenigen, so willens den Krug und Bauer-Hof anzugreifen, sich bey dem Dr. Hauptmann von Küssow zu kleinen Küssow im Phryischen Kreise melden und die Conditiones erfahren. Es kan der Huf der entweder gleich oder auf Trienniat 1741. angetreten werden, weil erstenfalls noch alles Gutter samt noch 8. Fußde Hau verhantzen, und soll entweder die Hofsweberei in natura oder 100. Mähr. daar Geld dazu gegeben werden, es mag aber derjenige so diesen Krug und Bauer-Hof antreten will, ante Attestata seines Wohlverhaltens haben, und wegen der Hofsweberei und völiger Winter- und Sommer-Saat, Caution bestellen können.

Da ein Soldaten/Weib so sich Friederich Nimmersat nennen, von langer starkell Statut und einige zeithier in dem Capitalis-Dorfse Goritz eine Weile von Golberg beslegen, aufzuhalten; sich recht boshaftig

Per Weise unterstanden, auf ander ehrlicher Leuten Nahmen, sowohl in Schedensalz auch Gewürzsalzen, verschiedenes an Waaren, auch ander wertbares Geld aufzuleihen, worüber nachher diejenigen, auf dessen Nahmen sie Geld und Waaren geliehen, gegebener Nachridt sehr empfindlich altert worten; So ist zwar Adelten d. Gerichts diese grosse Bobheit des Weibes bereits beahdet. Es wird aber jedoch ein jeder zum Überfluss vor diejenigen Person wohlmeyndt gewarnt, sich durch ihre ilslige und läderliche Ränke nicht weiter etwas ableihen zu lassen, welchen anderer bestatt niemand denselben vor die Bezahlung responsible seyn wird.

Dennach zu Demmin eine Wasser, und zwar eine Mehl- und Wald-Mühle, vorm dassigen so genannten Kuck-Thore angeleget werden soll, und man zu solchen Bau keine einen Entrepreneur haben wolle; der denselben gegen gewisse Frey-Habte übernehme. Als wird solches hemit öffentlich kund gemacht, und kan derjenige, welcher zu solchem Bau Lust beziget, sich kein Magistrat zu Demmin in den nächsten zwey Monaten melden und Handlung pflegen, wornach mit ihm ein Contrat ertheilet, und zur Königl. allergnädigsten Confirmation überrechet werten soll. Wobei denn zur Nachridt gewelet worb, daß nicht allein die Mühle dergestalt angeleget werden kan, daß sie beständig Winter und Sommer Wasser habe, sondern sie auch einen jemischen Ertrag geben könne.

Raadem des verstorbenen Rath und Advocati Fisci Liebholds sämtliche Manual-Aga, den Hn. Regierungss-Advocato Simonis eingeliefert worden, so können sich dierigeren, denen derselben bedient gewesen, daselbst sowohl wegen Fortschreibung ihrer Processe als ratione liquidationis altorum und dizer darin verhandenen Originalium, forser samst melden.

Es sind bey dem Gold-Arbeiter Hn. Schmidt, 2. silberne Löfsl zum Verkauff gebracht worden, von welche er vermeynet, daß selbige gestohlen worden, indem auf dem einen welcher von Berliner Silber, das Wappen auf dem Stiele ausgetragen ist; Es steht des Gold-Schmidts Holdinger Nahmen darauf, und wird vermuthet, daß dieser erste einen Hesbreuter zugehörig seyn müsse, dann für einiger Zeit in einem Intelligenz-Bogen, dessen No. aber auch wie der Nahme des Hesbreuters entfallen ist, gestanden, daß ihm von denen Leuten, so die Schweine aus der West gehöret, etliche Löfsl gestohlen worden; Der andere Löfsl ist zusammen gebogen, hat hinten eine kleine Muskel, oben eine Erene und unten ein Palmweiss, der Nahme darauf aber ist verkratzt. Wenn nun solche etwa zugehörig, kan sich bey gedachten Goldschmidt Schmidt alhier auf den Hofmackt wohnhaft, melden, und zu dem Seimigen ohne Entgelt wieder gelangen.

Bei Ephraim Stargardt mit Tode abgegangen, und wegen dessen Verlassenschaft Nichtigkeit gemacht werden soll; Als wird soldes seiner Erben, Nachtmittel Elisabeth und Elter Stargardt, des Mars in Krönen Ehefrau, hemit kund gemacht, sic in nachgesetzten 3. Tagen, als von 29.30. und 31. Dec. 1740, in Stargardt einzufinden, wiedergangs sie von der Erbschaft excludiert werden sollen.

Als man in den Stettinschen Bragg und Anzeigungs-Nachrichten vom 9. Dec. a. c. No. 9. wahrgenommen, wie der Nachmacher Jürgen Marzen, der sonst Christian Maetze heißt zu Beervalle, sein Haus, zur Bejählung seiner Creditorum öffnet, und dhero Termini zum liquidiren und Iura prioritatis zu decaueren auf den 5. Jan. 2. Febr. und 8. Mart. 1741. angesetzt; vor dem Stadt-Gerichte zu Beervalle zu erscheinien, mit angehängter Commination, daß ausblehente Creditores kein weiters Gedächtnis finden sollen. So wird den Publico hemit zur Nachricht ertheilet, wie der Concurs dieses Nachmachers Marzen 4. Jahre her vor den Stadt- und Adeliken Gericht und hernach vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Edsin ventilirt und endlich dadurch seine Erbschaft erreicht, daß ratione liquidationis & Prioritatis erlangt, und durch ein Additions-Besched vom 25. Aug. 1740. des Christian Marzen Haus Hn. Bürgermeister Scherling zu Polzin vor 125. Rthlr. in Solumum zugeschlagen worden; Davon er noch 50. Rthlr. an die übrigen Creditores auszuzahlen sollen, und laut Quiring ausgezahlt hat, gleichwie bereits in dem Intelligenz-Bogen von dem Adeliken-Gericht zu Beervalle dieren Notificarien geschrieben. Wie nun ein lobähmtes Stadt-Gericht zu Beervalle sich nicht unterspanen wird, die 2 superiori Judicis ergangene Sententias zu reformiren oder sat zu annuliren, und von neuem Terminos ad liquidandum & deducendum iuris prioritatis anzusegen, auch demselben des Nachmachers Nahmen, und die Umslände des geschwolten Concurs-Processe, jumal ein Membrum Senatus das Officium Contradictoris dagey geführet, besser müste des Landt seyn, und dhero presumt wird, daß jemand aus Leichtsinnigkeit eine dergleichen Citationem durch die Intelligenz-Bogen zu veranlassen sich ein Plaist machen wollen. So wird hemit Solennissime contradictione, mit dem Vorbehalt, daß contra Autorem inquist werden solle, um solchen zu gehörige Bestrafung zu ziehen.

Des sel. Martin Schmiedebergs, gewesenen Bürgers und Schiflers zu Cammin nachgelassene Witwe die Benengel Wallers modo die verehelichte Carl Hübnern in Stettin, dat ih Wohn-Haus in Cammin gerichtlich mit Confessio ihres Kindes erster Ehe Vormünder den 14. Nov. a. c. an Mr. Christian Haeseln dafselbst vor 225. Rthlr. verkaufft, aus welchem Recht der jessige Besitzer auch das Wohn-Haus bereits bewohnet und somlich getrossenen Contrat in den Intelligenz-Bogen sub No. 29. notificaret hat. Es wunderet also dem Mr. Christian Haeseln zu Cammin nicht wenig, daß die Benengel Wallers modo verehelichte Hübnern dieses Wohn-Haus in denen Intelligenz-Bogen sub No. 50. nochmahlen zum Verkauff dargebothen. Es warnt daher alle und jede vor der vermeintlichen Verlängerin, und glaubet, daß niemand mit ihr auf diese Anzeige nochmals heimlich schließen und zuletzt Gefahr laufen werde.

Die verhältnissweise Erzählerin Schneemann zu Mutter im Belgischen Synodo, hat ihm Intelligenz Bogen sub No. 50. bereits beladen gemacht, welcher gestalt sieben dem Königl. Hoff Gerichte zu Berlin declarirt, daß sie nicht Ebin von ihrem sel. Manne seyn wolle; Sie widerstreitet folches hierdurch zum andern male, dergestalt, daß derjenige, so von ihrem sel. Manne und dessen Verlassen schreibt etwas zu sofern haben möchte, sich können 4. Wochen bann Königl. Hofgerichte bezahlt melden könne, und protestiert sie wider alle Ansprache solche wegen an ihre Person.

Plan der Berlinischen grossen LOTTERIE.

So seine jetzt regierende Königl. Majestät in Preussen aufzurichten allernächst verwollt ist, und zwar unter Direction des Geheimten Justiz- und Ober-Appellations-Gerichts-Rathes Heinrich von Pfeiffer, insgleichen Hofs- und Kammer-Gerichts-Herrn Haas, und des Herrn Hoff-Pfleils Glixin. Es läßt sich folche nur aus einer Classe von 100000. Rthlr. und diese von 2000. Loosen jedes Loos a. c. 10 Rthlr. vorunter 4028. meist importante Gewinne und Premien. Die ganze Lotterie ist folgender Gestalt:

	1 Loos 5. Rthlr. Facit 100000. Rthlr.	An	Premien	
Gute Loose				
1 Das Haus	Rthlr. 24000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält auss		
1 a Dichtl. \$ \$ 6000		ser seinen Gewinn.	200 Rthlr.	
1 a \$ \$ 5000		dito das letzte	200	
1 a \$ \$ 4000		vor die \$ \$ 24000	175	
1 a \$ \$ 3000		nach die \$ \$ 24000	175	
2 a 2000 \$ \$ 4000		vor die \$ \$ 6000	150	
3 a 1000 \$ \$ 3000		nach die \$ \$ 6000	150	
4 a 500 \$ \$ 2000		vor die \$ \$ 5000	100	
5 a 400 \$ \$ 2000		nach die \$ \$ 5000	100	
6 a 300 \$ \$ 1800		vor die \$ \$ 4000	100	
10 a 200 \$ \$ 2000		nach die \$ \$ 4000	100	
11 a 150 \$ \$ 1650		vor die \$ \$ 3000	75	
25 a 100 \$ \$ 2500		nach die \$ \$ 3000	75	
30 a 75 \$ \$ 2250		vor die Erste \$ \$ 2000	75	
30 a 60 \$ \$ 1800		nach die Erste \$ \$ 2000	50	
100 a 50 \$ \$ 5000		vor die Zweite \$ \$ 2000	50	
100 a 30 \$ \$ 3000		nach die Zweite \$ \$ 2000	50	
150 a 18 \$ \$ 2700		vor die Erste \$ \$ 1000	25	
300 a 10 \$ \$ 3000		nach die Erste \$ \$ 1000	25	
3225 a 6 \$ \$ 19350		vor die Zweite \$ \$ 1000	25	
		nach die Zweite \$ \$ 1000	25	
		vor die Dritte \$ \$ 1000	25	
		nach die Dritte \$ \$ 1000	25	
4005 Summa	\$ \$ 98050			
22 .Premien	\$ \$ 1950			
4028 Summa	\$ \$ 100000 Rthlr.	22 Summa	1950 Rthlr.	
Der guten Loose und was gezogen wird.				

Diese Lotterie ist darunter vor andern aunehmend dargestalt eingerichtet, daß 1) mehr grosse und importante Loose als in einer Lotterie, so bisher gezogen worden, darinnen befindlich, 2) solche sofort in einer Classe ausgezogen wird, 3) daß nicht mehr als 10. pro Cent von denen Gewinnen so an barem Gelde gewonnen abgerednet werden; Von dem Hause aber, welches zum grössten Loos und a 24000. Rthlr. eingezogen, nicht das allерgeringste, weder an pro Cent Geldern noch andern Kosten, sie haben Rahmen wie sie wollen, abgezogen, sondern das Haus frage und frey an den Gewinner 6. Woden nach Ziehung der Lotterie, überliefert werden soll. Die Bezahlung der Loose geschiehet an guter vollgültiger Münze, worin auch die Auszahlung wiederum erfolgen soll. Alle Loosen werden bey denen Herren Collecteurs sonst aber nirgends an einem andern Orte ausgegeben; zu weidem Ende denn auch dergleichen Collecteurs choisir werden, weyz das Publicum vollkommenes Vertrauen haben kan, und zwar hier in Berlin, der Herr Hoff-Rath Bülowius im Adress-Concier, und der Herr Alexander Frommer, wohnhaft auf der Stechbahn. Welche beyde noch mehrere Unter-Collecteurs bestellet, als hielebt das Königl. Post-Amt und Dr. Paul Budner in der breiten Straße wohnhaft. Es soll auch noch zu mehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von Einheimischen als Auswärtigen Collecteurs, von der Commission so viel möglich nicht eher die Gelder eingefordert werden, bis die Lotterie würcklich gezogen werden. Hieraufdrückt versichert die zu dieser Sache verordnete Commission, auf die Seiner Königl. Majestät gelesst

z. Pflicht, daß nicht mehr als 20000. Loosse, und zwar unter ihrer eigenhändigen Unterschrift, ausgesgeben, auch anderer geßalt eine Lotterie-Zettel bey der Begabung derer Gewinne, welche 4. Woden nach gezogener Lotterie gegen Producirung des erhaltenen Billets bey dem Collecteur jederorts gejedt werden wird, gurkt genommen werden sollen. Wolt auch jemand gegen zu bestellender Sicherheit eine Quantität Lotterie-Zettel nehmen, so werden die Collecteurs sich darunter willig finden lassen. Endlich soll die Zahlung der Lotterie in einem loco Publico, welcher bey herannahung des Zeitungs-Terminus öffentlich befandt gemacht werden soll, geschehen, damit so denn sowohl die Entwicklung der Loosse, als die Zahlung selbsten, (welche man von 2. Wässen-Knaben, wogu von Tage zu Tage 2. andere genommen werden, geschehen wird) in jedermann's Gegenwart vor sich geben könne; und soll die Lotterie öffentlichbar sein den 19. Januarii 1741. gegangen werden. Wegen des zum größten Loosse eingesetzten Panties und dazu gehörigsten großen Gartens, ist noch zu bemerken, daß selches dem Herrn Lieutenant von der Größen zugehört. Es ist solcs 4000. Rthlr. nebst dem Garten taxirt, dem Publico aber zum Besten nur auf 24000. Rthlr. eingesetzt worden. Selbiges liegtet in der Lütziger Straße, nahe an des Hn. von Dörper Excellenter Hause, und ist nicht allein gleich andern hier befindlichen Frey-Häusern von allen Bürgertümern Oneribus besetzt, sondern auch mit der Braue und Brandwein-Brennerey begnügt, und ein quarrer ganz mass mit Hinter-Gebäuden à la moderne gebauet. Die ganze decoration en front, als front espice, Trocken, Wasen, Balcon, und Treppen sind Quader Stückien von Blaquaues Arbeit aufgeführt, hält en front 22 Rüthen, und sind im Corps de Logis 46. Stuben, Cammer und Säle, nebst aussgewölkten Souverainen, 5. Küchen, 3. Brunnens, grosse ausgebliebte Bed. ins mit Fenstern, nebst Wachhaus, 4. Ställe auf 24. Pferde, auch Wagen-Remisen, und jene gehörigen Hause und trock. Bodens, darin b. findlich. Der große Garten ist im außen Stande, lieget parallel mit dem Hause, hält 100. Rüthen in der Länge, und sind in selbigen an 1000. tragahre Baume, wobei ein magnifique Garten-Saal, welcher garnirret, und mit edtem Goldt geziert ist, doch verleiht sich von selbst, daß die Meubles im Hause nicht dazu gehören, sondern folge dem reijgen On. Besitzer verbleiben. Und da übriges dieses die erste Lotterie ist, welche Se. Königl. Majestät vermittelst eines höflichkeitenhändigen Rescripts vom 24. Junii a. c. unter Autorität und Direction oben gemeldeter Hu. Commission, allergräßdigst verfasset; So wird es auch an Auktionärs dagey nicht fehlen, einföldlich viele sonder Zweijel den 19. Januarii 1741. getragen werden. Endlich wird dieser Plan sowohl bey denen hiesigen als auswärtigen Collecteuren auch albie bey dem Budsführer Rütliger umsonst und ohne Entgelt ausgegeben. Berlin den 12. Juli 1740.

Raddum Martin Sieboldson, der bey einem getrennen Prediger, sa grüßen Rosow und Golino wohnet, nunmehr fast 3. Jahr dessen Acker in Arnsdorf gehabt, aber noch nicht die, vermëgte des Contracts feststehen Termine, vielweniger wie sonst billig wäre, alles b. gäbet, sondern gottloseweise allerhand Ausflüchte machen will; So wird hiermit ein jeder treulich und wohlmeynend gebawter, sich mit diesen Manne nicht von neuen andernwerts in einen Contract einzulassen, bevor er dem Factor wie billig, die Schuld abgetragen als welcher sich an dieses Mannes Biß halten wird, da er dann nach erlegter Satud und verlaufenem Vieh, wohl wenig übrig behalten mödje, ungedacht diese Leute gewohnt sind, mit vieler Unnachtheit andern vorgezogen, und hin und wieder, wo sie sich vorher aufzuhalten haben, einen Bart schlechten Zubr. holen.

Als vom Königl. Hof-Gericht in dem Intelligentz-Zettel No. 51. vom 16. Iunius ad instantiam herer Piezischen Erden Sachbedienen contra dem Bürgermeister Müller zu Ustermunde, ein Termingesubstantia des Hauses auf den 18. Jan. a. c. angezeigt worden; So wird hiermit jedermann laut gemacht, daß bey dieser Sache ein Verfahren vorgegangen, indem die Präyiden Erben sich mit dem Bürgermeister Müller am 28. Aug. a. c. verglasten und den Streit gehoben, sodoch aber nicht ad Acta angezeigt. Es wird also von Verkaufung des Hauses nichts und der Terminus fällt auch weg.

Es ist den 16. di. si. im Königl. Post-Hause auf dem Führe eine schwere Samtene rot färbt ganz neue Frauens-Kappe, mit schwärzen Spizien und Ponceau Gros de tour gefüttert, verloren gegangen; Wer etwa dieseße gefunden und welche dahin wieder bringen wird, daß einen billigen Recompenz zu gewähren.

Raddum der Jahrgang gegenwärtiger Intelligentz mit dieser No. Ao. 1740. gestossen: So wird in kommender Woche keiner derfeilen ausgeschen, sondern die erste hierauf folgende No. allererst den 6. Jan. 1741. gedruckt, und solche den 7. hintwiedrum gewöhnlicher maassen distribuiert werden.

Königl. Preußis. Pommersche Courtoir d' Adelle.

Es findet sich in dem Intelligentz-Bill No. 51. Tit. 2. daß die bisherige Sieboldsche Officin nicht nur zum Verkauff offnet, sondern auch eines Käufers gedacht wird, der nach Contract halten wolle, auch nicht im Grunde h. y. S. affer. Der Käufer hat dieses pro summa in us. angenommen, und dr. Käuferschaden gleich bey 25. Rthlr. 8 gr. Straß vor das Stadts-Gericht eintun lassen, welches zu judicio ad Protocollo probatur: Dass er von dem Inferno mars wisse, auch daran kein Theilnehme. Er glaube aber, daß es seine Frau angegeben, welche nach Paris den ihren Sohn gezeugt. Man werde de diesem Fallo das Recht einer vorbielen Schwäche und Überzeugung geniesen lassen, wenn Honour und Credit dadurch nicht h. d. Straffaffair ladiret, und dem Publico Unwahreheiten bezw. stadt worden, die dem Käufer für Stunde präymptret haben, auch deswegen besonders schmerzen: Weil er bei Frau Sieboldsen zu ihrer Abreise noch 25. Rthlr. voraufsetzt, und er sich jetzt noch leben soll: Das diese Chicanes vor sein eigen Geld haben müssen gewidmet werden. Er gringt also an: Das das Angerbad te eine öffentliche Calumne, welche er per actionem ex lege dissimari vindicari werte und addiret: Das er, seines gemachten Contract, wile ihn lasterhaft selbst nennen, rechtlich halte, indem er die zu zahlende

Gelber, so ist Contrafactu stipuliret, zur rechten Ausfodlung an die Hypothecarios lange haar'parat lieget
gehadt; wenn ihu der Contract von Verkauffen nicht wäre, i mutra worden, und man angesangen
die Privilegia von dem geschlossnen Hauss-Contract zu separieren, und mit der Officin dergestalt zu verknüpfen,
dass man dieser Tax an die 1000. Rechte höher treide, als er Arbitrio vnu boni auf welchen Hr. Ver-
käffter anständig selbst provocere, aber folgende, da der Tax nicht nach seinen Facit gerathen, wocerte, das
lich retahire, normiret werden. Man ist demnach überzeuget, dass das Publicum die unvahre lieblose
und zur ungünstlichen Stunde arripierte Nachricht, nummero als eine Chicane, interpretiret werde, um
so viel mehr, als Stadtstände, das in dieser Officin der Austrichtung des Inventari nichts weniger, als
die gehauhten Material- und Genügs-Waaren verhanden gewesen, dachero der Käffter auch sogleich noch
abgelegtem Bürger-Ehre vor sein baares Geh' sollte angegeschaffet, und in die Officin bereits an die 500.
Ehre, zur Aufnahme gestedt hat; Wie er soldes mit Stettinschen und Danziger Rednungen, als dar
bezahlt, geridlich justificiren wird, wenn er nach den Ferien, so ihm jego obstruen, den Calumniant
ad luta per judicium angehalten wird, weil er keine Verleumdungen liebt, und die nötige Contradiction
höhere Macht überläßt; Sich aber ohne Ruhm rühmt, das durch seinen erhaltenen Possess ih Posse
nur mainteniret worden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14. bis den 21. Dec. 1740.

Den 14. Dec. Pariner Thor, Hr. Land-Rath von Heyd-bred, log. im Land-Hause. Hr. Burgermeister Dichter, aus Rigaenwall e. Frau Hauptmann von Verbandy, gehet gleich durch. Hr. von Flemming, aus Rostow, log. in den 3. Kronen. Hr. von Baffrow, kommt von Alisenow, log. bey Hn. Friedeborn. Hr. von Flemming, kommt von Bresow, log. in den 3. Kronen. Berliner Thor, Hr. Sydow, ein Studiofus, log. im golden Engel. Hr. Cap. von Wissow, außer Diensten, aus Eurow, log. in Potsdam. Hr. Fähnrich von Rothow, vom Marggräflich Bayreuthschen Regiment, log. in 3. Kronen.

Den 15. Dec. Pariner Thor, Hr. Burgermeister Ernstus, aus Greiffenhausen, log. in 3. Kronen.

Den 16. Dec. Pariner Thor, Hr. Lieut. von Denard, vom Kathinen-Regiment, log. in 3. Kronen.

Den 17. Dec. Hr. Lieut. von Fleisch, von der Leib-Garde, gehet nach Auxpin, log. in golden Engel.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Podewils.

Den 18. Dec. Berliner Thor, Hr. Peter Goldermann.

Bleichholz, Hr. von Savaryn, log. bey Hn. Emrich.

Den 19. Dec. Pariner Thor, Hr. von Brühwitz, kommt von Jägel, log. bey Hn. Lieut. von Olsmars-

dorf. Frau Oberst-Lieut. von Bismarck, kommt von Kniphoff, log. in 3. Kronen.

Berliner Thor, Hr. Lieut. von Kroesch, vom Prinz Ferdinand Braunschweigischen Regiment.

Den 20. Dec. Pariner Thor, Hr. Elsterhausen, ein Studiofus, kommt von Frankfurth, gehet nach

Prenzow.

Bleichholz, Hr. Cap. von Grall, außer Diensten, kommt von Wollin, log. bey Brandwein-Brenner.

Bernstorf.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Schadow, außer Diensten, log. in Potsdam.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 15. bis den 21. Dec. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14. Dec. sind alier abgegangen 423. Schiffe.

No. 424 Schiffer Johann Siegner, dessen Schiff Eva

Wofina, nach Demmin in't Galz.

425 I. cod Janen, dessen Schiff Frau Dorothea, nach

Wolgast mit 16. Tonnen Seifse.

426 Peter Denni s, dessen Schiff Fortuna, nach

Wolgast leiz.

427 Christopher Siack, dessen Schiff Maria, nach

Wolgast leiz.

428 Michel Samio, dessen Schiff Maria Elisabeth,

nach Wolgast leiz.

429 Michel Sonntog, dessen Schiff die Hoffnung,

nach Wolgast leiz.

430 Jde Popkes, dessen Schiff Fortuna, nach Königsl-

berg leiz.

431 Johann Krutels, dessen Schiff das alt Städche

Wapen, nach Königsberg leiz.

432 Summa derer bis den 21. Dec. alier abgegan-

genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 14. bis den 21. Dec. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14. Dec. sind alier angekommen 563. Schiffe.

No. 564 Schiffer Christian Arent, dessen Schiff Das-

niel, von Demmin mit Geträde.

565 Friederich Wilhelm, dessen Schiff Fortuna, von

Wolgast mit Geträde

566 Joachim Burdahl dessen Schiff Jungfrau Cathar-

eina, von Copenhagen mit Hering, Stockfisch

und Talg.

567 Johann Blandenburg, dessen Schiff St. Johans-

nes, von der Küste mit Geträde.

568 Johann Mentens, dessen Schiff die Hoffnung,

von Pernambuco mit Geträde.

569 Friederich Wehdemann, dessen Schiff St. Johans-

nes, von Demmin mit Geträde.

570 Summa derer bis den 21. Dec. alier angekom-

menen Schiffe.

Un. Geträde ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Decembr. 1740.

Welszen		Winspel Schaffel
Moggen	5.	20.

Gerste

Malz

Haber

Erbsen

Buchweizen

149. 3.

36. 22.

8. 9.

3. 8.

Summa 230. 6.

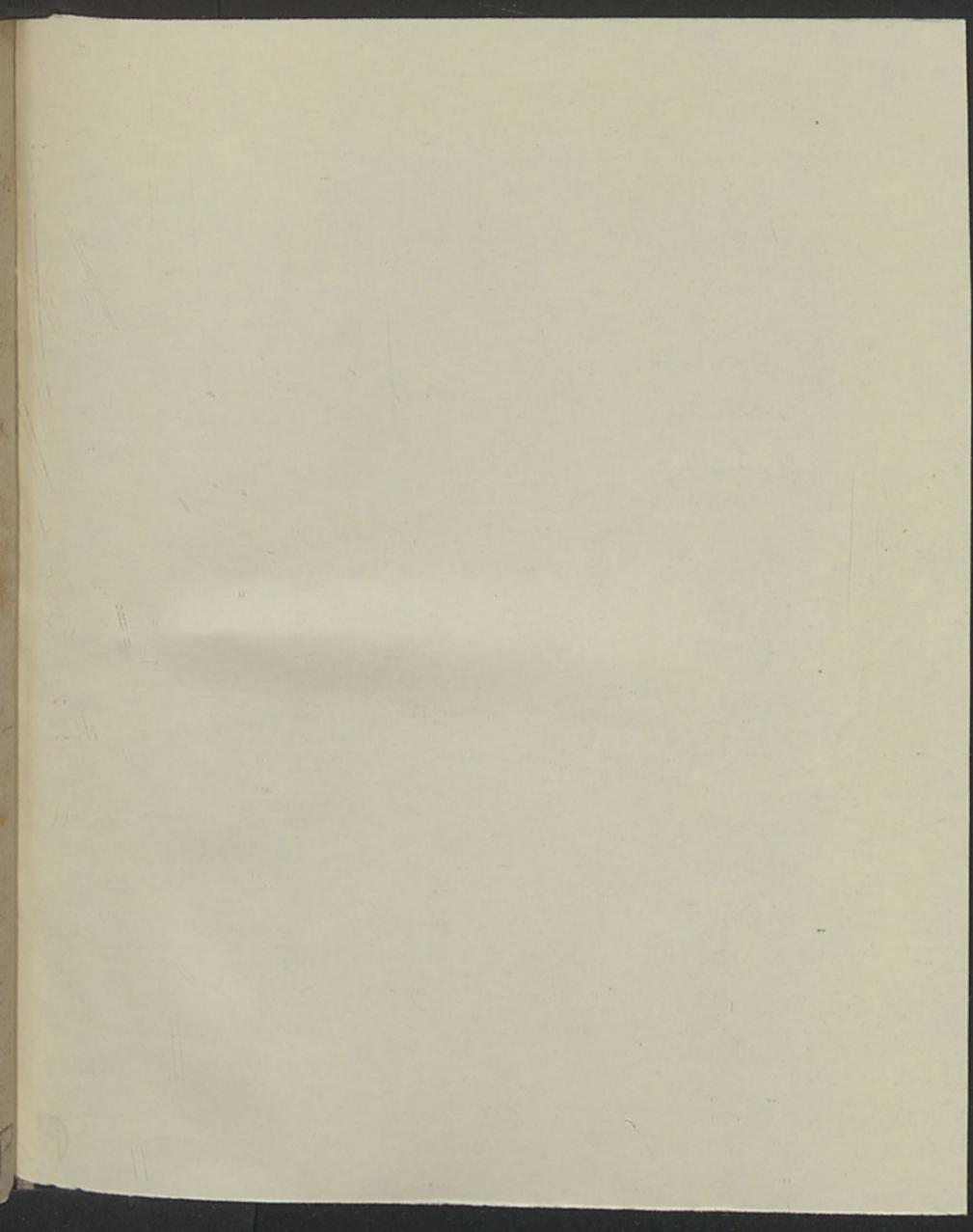
16. Wolle- und Geträde-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

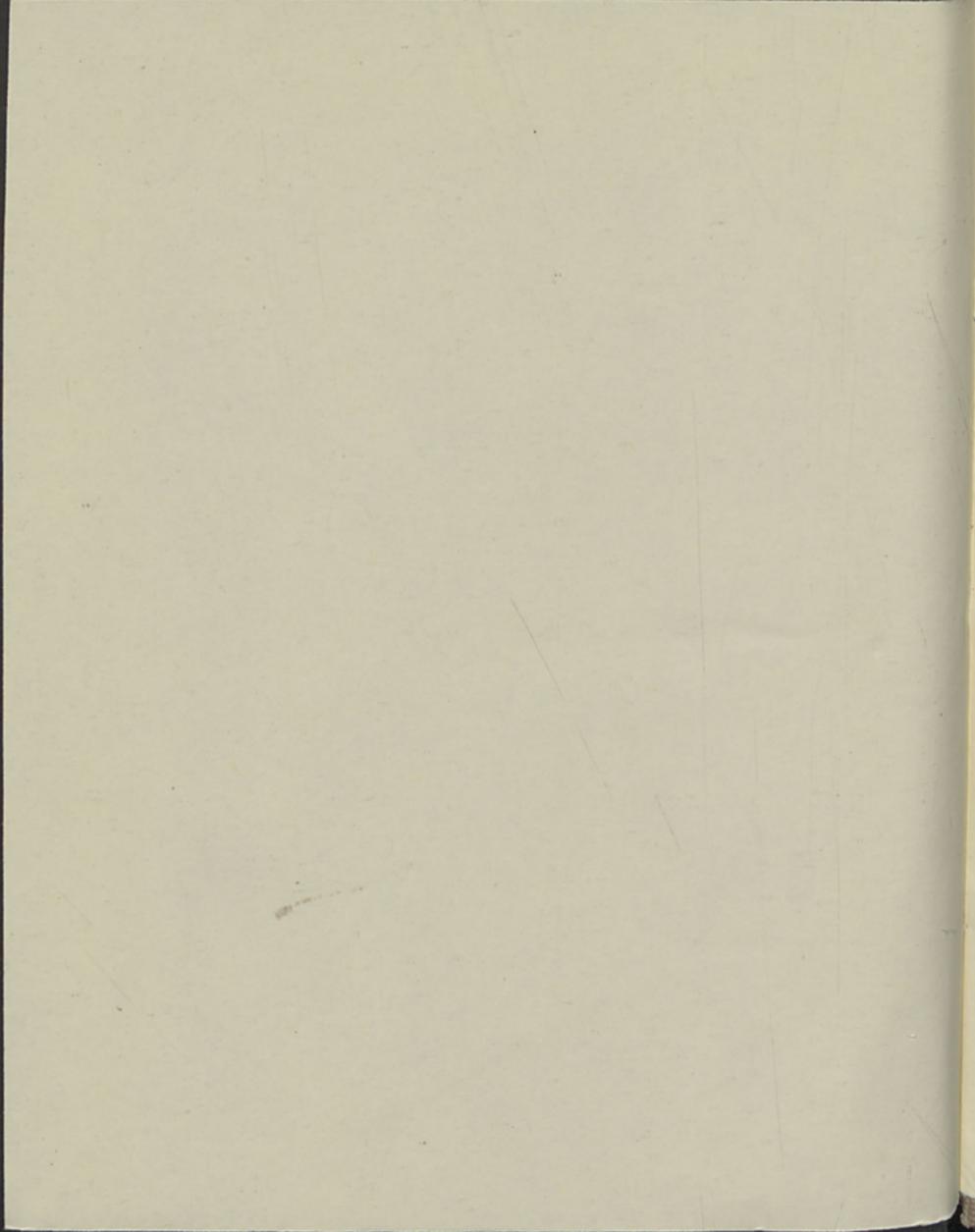
Vom 16. Nov. b. den 23. Decembr. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hörissen. der Winspel.
Stettin	4 R. 4 gr.	55 b. 36 R.	30 b. 31 R.	21 R.	26 R.	11 b. 12 R.	30 R.	22 R.	12 R.
Neumary) Hat	nichts	eingesandt						
Ucker unde			35 R.	20 R.	22 R.	13 R.	30 R.		10 R.
Anciam d. l. St.	1 R. 12 gr.	60 R.	30 R.	17 b. 18 R.	22 R.	12 R.	25 R.		12 R.
Basewalck d. l. St.	1 R. 12 gr.	60 R.	36 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	30 R.	12 R.
Usedom	3 R.		32 R.	16 b. 18 R.	20 R.	13 R.	32 R.		12 R.
Demmin d. l. St.		58 R.	34 R.	20 R.	22 R.	12 R.	24 b. 28 R.		12 R.
Treptow an der L. See d. l. St.			28 R.	16 R.					
Garg									
Greiffenhangen	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Gollnow	14 R.	60 R.		24 R.		12 R.	34 R.		
Wollin) Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg			32 b. 12 g.	24 R.					
Treptow an der R.) Hat	nichts	eingesandt						
Cannin	3 R.	64 R.	34 R.	24 R.	26 R.	32 R.	20 R.		16 R.
Colberg		48 R.	30 R.	22 R.			32 R.		43 R.
der leiche Stein									
Damm			34 R.	23 R.		14 R.			
Stargardt			30 b. 31 R.	18 b. 22 R.		11 R.	28 b. 29 R.		16 R.
Wangerin		68 R.	34 R.	24 R.					
Labes			32 R.	24 R.					
Krevenwalde	4 R.		30 R.	19 R.		16 R.	32 R.	16 R.	
Phryz				19 b. 20 R.					
Bahn			36 R.	22 R.		12 R.	32 R.		10 R.
Messow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Nausarbeiten	4 R. 8 gr.	72 R.	40 R.	26 R.		20 R.	40 R.		9 R.
Mathe) Hat	nichts	eingesandt						
Örlin			28 R.	20 R. 16 g.			32 R.		
Wolzin	4 R.	60 R.	eingesandt						
Neu-Stettin	4 R.	54 R.	24 R.	18 R.	24 R.	14 R.	27 R.	16 R.	16 R.
Beervalde	4 R. 12 gr.	—	26 R.	24 R.					
Belgarde	4 R.	56 R.	27 R.	22 R.		12 R.	28 R.	36 R.	46 R.
Westenwalde) Hat	nichts	eingesandt						
Chölin	4 R.	48 R.	30 R.	22 R.		12 R.			
Nügenwalde		44 R.	32 R.	20 R.		10 R. 16 g.		40 R.	16 R.
Bublitz) Hat	nichts	eingesandt						
Schlanke			48 R.	28 R.	20 R.	10 R.			
Stolze		48 R.	26 b. 9 gr.	20 b. 22 R.		10 R.	28 R.		12 R.
Layenburg) Hat	nichts	ingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.







30



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/4

CZAS.

STARE DRUKI